

Pressemitteilung

**Kontaktanschrift IRP für die
Bitburger Gespräche**
Institut für Rechtspolitik
an der Universität Trier
Im Treff 24
D-54296 Trier
Fon +49 (0)651 / 201-3443
irpsek@uni-trier.de

Trier, 13.01.2020

63. Bitburger Gespräche 2020: Rechtliche Herausforderungen Künstlicher Intelligenz

Am 9. und 10. Januar haben die 63. Bitburger Gespräche zum Thema „Rechtliche Herausforderungen der künstlichen Intelligenz“ stattgefunden. Auf der von der Gesellschaft für Rechtspolitik (gfr) und dem Institut für Rechtspolitik Trier (IRP) ausgerichteten Tagung diskutierten hochrangige Juristen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Justiz und Verwaltung darüber, inwieweit man Künstliche Intelligenz vorantreiben oder einhegen soll.

Die wissenschaftlichen Leiter der Tagung, *Professor Dr. Benjamin Raue* und *Professor Dr. Antje von Ungern-Sternberg* vom Institut für Recht und Digitalisierung Trier (IRDT), sprachen sich für eine **Ver-sachlichung** der oftmals aufgeregten Debatte aus: Viele Vorstellungen über die technischen Möglichkeiten, aber auch über das Bedrohungspotenzial von KI seien übertrieben. Beispielsweise sei daher auch kein umfassender Algorithmen-TÜV berechtigt, wohl aber das Bemühen um ein Rechtssystem, das stets die Autonomie und die Würde des Menschen schütze.

In den Vorträgen und Diskussionsbeiträgen kristallisierte sich zunächst heraus, dass KI ein **Werkzeug** ist, mit welchem man konkrete Ziele erreichen kann. *Dr. Reinhold Achatz*, Chief Technology Officer von ThyssenKrupp, betonte diesen Punkt, als er wirtschaftliche Anwendungen von KI vorstellte, etwa die Kundenberatung mit Hilfe Virtueller Realität oder die automatisierte Erkennung ge-

Präsidium

Prof. Dr. Hans Hugo Klein
Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D., Pfnitztal, Universität Göttingen
Ehrenpräsident

Dr. Lars Brocker, Präsident des Verfassungsgerichtshofs
und des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz, Koblenz
Präsident

Staatssekretär Clemens Hoch, Chef der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz, Präsident des Verfassungsgerichtshofs
Vizepräsident

Dr. Jürgen F. Kammer, Ehemaliger Vorstandsvorsitzender
und Aufsichtsratsvorsitzender der Süd-Chemie AG, München
Vizepräsident

Prof. Dr. Alexander Bruns, Universität Freiburg
Jochen Hartloff, MdL, Staatsminister a. D., Mainz

Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof
Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Karlsruhe, Universität Tübingen

Herbert Mertin, Minister der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Marianne Motherby, Rechtsanwältin, Berlin

Peter Müller, Ministerpräsident a. D.,
Richter des Bundesverfassungsgerichts, Karlsruhe

Prof. Dr. Dr. h. c. Angelika Nußberger
Vizepräsidentin des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Straßburg

Prof. Dr. Gerhard Robbers, Staatsminister a. D., Trier

Prof. Dr. Utz Schliesky, Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Kiel
Mitglied des Vorstands des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften an der Universität zu Kiel

Hubert Stärker, Senator E. h., Diplom-Kaufmann, Augsburg

Vorstand

Prof. Dr. Christian Winterhoff, Rechtsanwalt, Hamburg
Vorsitzender

Dr. Sigrid Emmenegger, Richterin am Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Koblenz
Stellvertretende Vorsitzende

Hans Hermann Nacke, Ehem. Geschäftsführer Industrieverband, Ober-Mörlen
Stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. Thomas Raab, Universität Trier
Stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. Kyrill-Alexander Schwarz, Universität Würzburg
Stellvertretender Vorsitzender

Beirat

Prof. Dr. Dieter Fricke, Universität Bayreuth
Vorsitzender

Prof. Dr. Andreas Haratsch, FernUniversität in Hagen

Prof. Dr. Bernhard Kempen, Universität zu Köln

Ursula Molka, Direktorin beim Landtag Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Joachim Streit, Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Bitburg

Dr. Berthold Theisen, Rechtsanwalt, Trier

Finanzamt Trier 42/660/11304
Stiftungsaufsicht: ADD Trier

Konto: IBAN DE49 5865 0030 0000 0551 78 – SWIFT-BIC MALADE51BIT

fährlicher Verhaltensweisen. Zwar wird KI häufig und auch von Juristen als Personen-ähnlich charakterisiert. Auf der Tagung fand diese Ansicht aber wenig Anklang. So stellte *Professor Dr. Herbert Zech* (Berlin) zur Frage der **Haftung bei KI-Schäden** drei Modelle vor: die bestehende allgemeine Deliktshaftung, die Gefährdungshaftung wie bei Kraftfahrzeugen und eine von ihm angedachte **Ver-sicherungslösung**. Die Notwendigkeit einer E-Person als Haftungssubjekt lehnte er aber ab.

Des Weiteren widmete sich die Tagung der zentralen Frage, wie das Recht als Werkzeug zur Förderung oder Einhegung von KI genutzt werden kann und genutzt werden muss. *Professor Dr. Martin Eifert* (Berlin) stellte eine Bandbreite an Regulierungsoptionen des Technik- und Risikorechts vor und sprach sich hierbei insbesondere für rechtliche Experimentierräume aus, etwa in Gestalt von „**sandboxes**“ oder öffentlicher „**Test-Infrastruktur**“. *Professor Dr. Indra Spiecker gen. Döhm* (Frankfurt) setzte sich sodann für eine **staatliche Algorithmen-Kontrolle** ein, weil der Einsatz von Algorithmen externe Effekte zulasten von Dritten produziere und eine anderweitige Einhegung durch private Selbstregulierung oder eine staatliche Ergebniskontrolle fehlschlage. In ihrem Referat zu Rechten an Arbeitsergebnissen von KI erklärte *Professor Dr. Louisa Specht-Riemenschneider* (Bonn), dass nach geltendem Recht **kein Urheberrechtsschutz für reine KI-Erzeugnissen** – etwa bei einem KI-erzeugten „Next Rembrandt“ – bestehe, wenn der Mensch nur bei der Konzeption, nicht aber bei der Erzeugung mitgewirkt habe, verneinte aber auch die rechtspolitische Notwendigkeit einer Rechtsänderung.

Mit der Dinner-Speech von *Professor Dr. Mireille Hildebrandt* (Brüssel/Nijmegen) wandte sich die Tagung der grundsätzlichen Frage zu, wie sich KI auf das Recht als solches auswirkte. Hildebrandt arbeitete heraus, dass **Recht bislang eine Text-bezogene Disziplin** sei und daher durch die Verwendung von Automatisierung und KI fundamental verändert werden könne. Sie ließ Skepsis gegenüber vielen praktizierten Formen von KI erkennen, beispielsweise gegenüber der Vorhersage von Gerichtsentscheidungen auf der Grundlage veröffentlichter Entscheidungen, da die formulierten Tatbestände von den Richtern selbstverständlich auf die Rechtsfindung abgestimmt seien.

Eine Podiumsdiskussion mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Baden-Württemberg, *Dr. Stefan Brink*, der Philosophin und Ethikerin *PD Dr. Jessica Heesen* (Tübingen/Karlsruhe), dem Telekom-Vorstand *Dr. Thomas Kremer* sowie Bundesverfassungsrichter *Prof. Dr. Andreas Paulus* rundete die Veranstaltung ab. Die Referenten bekannten sich einmütig zum **Datenschutz** als einem **Standortvorteil Europas**, setzten im Übrigen aber unterschiedliche Akzente: *Kremer* rief zu einer europäischen Industriepolitik zugunsten von KI auf; *Paulus* erläuterte die Bedeutung der Drittwirkung von Grundrechten nach der Stadionverbot-Entscheidung auch für Künstliche Intelligenz, *Heesen* erklärte die besondere Akzeptanz des chinesischen Überwachungs- und Sozialkreditsystems mit der Hoffnung, dass KI dort gesellschaftlich nicht vorhandenes Vertrauen wiederherstellen könne, und *Brink* unterstrich, dass der europäische Datenschutz die Wirtschaft, nicht aber die Wissenschaft regulieren wolle.